Datenschutzinformation Chrono24 Whistleblowing

Wahrung der Transparenzpflichten

In dieser Datenschutzinformation erfahrt Ihr, wie Eure personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwendung des Hinweisgebersystems durch uns verarbeitet werden. Wir bitten Euch, diesen Hinweis aufmerksam durchzulesen. Bei Fragen ist unser Data Privacy Team gerne für Euch da!

Verantwortlicher der Verarbeitung

Für die Verarbeitung im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem sind gemeinsam verantwortlich:

- Chrono24 GmbH
  Haid-und-Neu-Str. 18, 76131 Karlsruhe, Deutschland
- MPN Marketplace Networks GmbH
  Haid-und-Neu-Str. 18, 76131 Karlsruhe, Deutschland

Die Unternehmen (nachfolgend: „Chrono24“ oder „wir“) sind unter folgenden Kontaktinformationen zu erreichen:

- E-Mail: info@chrono24.com
  Telefon: +49 (0)721 96693-0
  Fax: +49 (0)721 96693-990

Den Konzerndatenschutzbeauftragten von Chrono24 erreicht Ihr unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Data Privacy, bzw. unter datenschutz@chrono24.com.
Fachliche Fragen könnt Ihr unseren Compliance Officers unter compliance@chrono24.com stellen.

Welchen Zweck erfüllt das Hinweisgebersystem?

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Ihr habt die Möglichkeit, über das System sowohl Gesetzesverstöße als auch Verstöße gegen unsere internen Verhaltensgrundsätze zu melden. Im Zuge dessen kann es ggf. dazu kommen, dass wir personenbezogene Daten verarbeiten müssen. Die Verarbeitung dient der Prävention und Aufklärung von Missständen und der damit verbundenen Risikominderung von Schäden und Haftungsrisiken für Chrono24.

Welche Daten verarbeiten wir?

Im Rahmen der Bearbeitung von Hinweisen verarbeiten wir sowohl personenbezogene als auch anonyme Daten.

Um einen Hinweis abzugeben, ist die Angabe folgender Informationen erforderlich:

- die Gesellschaft, in welcher sich der zu meldende Vorfall ereignet hat
- die Kategorie, in die sich das Fehlverhalten am ehesten einordnen lässt
- der Hinweis in einem Freitextfeld
- eine E-Mail-Adresse

Die ersten drei Angaben dienen der Bearbeitung Eures Hinweises. Dabei besteht die Möglichkeit, dass sich aus dem Freitextfeld personenbezogene Daten von Euch oder dem/den Beschuldigten ergeben. Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO rechtmäßig. Unser erforderliches berechtigtes Interesse ergibt sich aus der Aufdeckung von Missständen, die über das Hinweisgebersystem gemeldet wurden. So können solche Verstöße Reputationsschäden, Geldbußen, Schadensersatzzahlungen und sonstige finanzielle Nachteile zur Folge haben.

Trotz der Angabe der E-Mail-Adresse könnt Ihr jedoch weiterhin anonym bleiben. Wir erhalten Eure E-Mail-Adressen lediglich verschlüsselt, um unseren rechtlichen Verpflichtungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 HinSchG nachkommen zu können und Euch den Eingang Eurer Meldung zu bestätigen. Ein Personenbezug ist für uns somit nicht möglich, sofern Ihr Eure Anonymität bewusst wahren möchtet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung Eurer E-Mail-Adresse ergibt sich somit aus unseren rechtlichen Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 HinSchG.

Darüber hinaus habt Ihr die Möglichkeit, weitere freiwillige Angaben zu dem Vorfall zu machen. Bitte beachtet, dass die Angabe folgender Informationen freiwillig ist:

- der betroffene Geschäftsbereich
- die Tatsache, ob Ihr in diesem Geschäftsbereich arbeitet
- der Zeitpunkt des Vorfalls
- ob der Vorfall der Geschäftsführung bekannt ist
- ob und welche weiteren Personen Kenntnis von dem Vorfall haben
- wer in den Compliance-Verstoß involviert war

Solltet Ihr hierbei Eure personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten angeben, erfolgt dies nur mit Eurer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Angabe dieser weiteren Daten und eine damit in Verbindung stehende mögliche Verarbeitung Eurer personenbezogenen Daten ermöglicht es uns, gemeldete Vorfälle effizienter zu bearbeiten.

Solltet Ihr freiwillig personenbezogene Daten von Beschuldigten oder Beteiligten angeben, so erfolgt die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO im Rahmen unseres berechtigten Interesses. Die hierbei betroffenen Personen haben kein überwiegendes Interesse, welches der Verarbeitung entgegenstehen würde, da ihre Rechte durch entsprechende Maßnahmen adäquat geschützt werden.

Im Zuge einer Hinweisgabe werden weder Informationen über Euren Webbrowser noch über Eure IP-Adresse gespeichert.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir sind gem. § 11 Abs. 1 HinSchG dazu verpflichtet, alle eingehenden Hinweise zu dokumentieren. Die Aufbewahrungsfrist der Hinweise beträgt gem. § 11 Abs. 5 HinSchG zwei Jahre und beginnt nach Abschluss des Verfahrens. Nach dem Ablauf der zweijährigen Frist wird die Dokumentation gelöscht.

Weitergabe der Daten

Die von Euch gegebenen Hinweise können konzernintern an die Chrono24 Direct GmbH, Chrono24 UK Ltd. und Fratello B.V. weitergegeben werden. Bei diesen Unternehmen handelt es sich um Tochtergesellschaften von uns. Die Übermittlung dient der internen und direkten Klärung von Hinweisen. Hierbei werden die entsprechenden Informationen nach einer initialen Plausibilitätsprüfung lediglich an die Konzernunternehmen übermittelt, die von dem Hinweis betroffen sind.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO rechtmäßig. Das erforderliche berechtigte Interesse ergibt sich aus der konzernweiten und effizienten Aufklärung von Missständen.

Für das Hinweisgebersystem bedienen wir uns der Plattform Suggestion Ox der Suggestion Ox, Inc. (340 S. Lemon Ave #5601, Walnut, CA 91789, USA). Mit der Suggestion Ox, Inc. wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne des Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Durch diesen Vertrag versichert die Suggestion Ox, Inc. dass sie die Daten in unserem Auftrag im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet. Die Suggestion Ox, Inc. hat ihren Sitz in den USA. Somit findet hier durch die Übermittlung Eurer E-Mail-Adressen ein Drittstaatentransfer statt. Die Datenübermittlung in die USA ist ebenfalls zulässig, da wir durch den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln im Sinne des Art. 46 Abs. 2 lit. c) DSGVO eine geeignete Garantie gem. Art. 46 Abs. 1 DSGVO ergriffen haben, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Zudem hat die Suggestion Ox, Inc. geeignete zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Aufrechterhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus sicherzustellen.

Sofern Ihr Euch dafür entscheidet, Personen namentlich in Eurem Hinweis zu nennen, steht diesen gem. Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht über ihre personenbezogenen Daten zu. Dies beinhaltet zudem regelmäßig einen Anspruch auf Bekanntgabe der Identität der hinweisgebenden Person. Dieser Anspruch besteht jedoch grundsätzlich nur, sofern das Auskunftsinteresse der betroffenen Person Euer Geheimhaltungsinteresse als Hinweisgeber überwiegt. In der Regel führt die Wahrung Eurer Anonymität als Hinweisgeber dazu, dass Euer Geheimhaltungsinteresse überwiegt und wir der betroffenen Person keine Auskunft über Euch geben. Solltet Ihr jedoch

wissentlich und vorsätzlich falsche Informationen über eine betroffene Person verbreitet haben, so kann ihr Auskunftsinteresse auch überwiegen.

Betroffenenrechte

Betroffenen Personen stehen im Rahmen der DSGVO folgende Rechte zu:

- Widerruf ihrer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3). Der Widerruf kann gegenüber compliance@chrono24.com erfolgen;
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Betroffene Personen können per E-Mail an compliance@chrono24.com von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)